

Allgemeine Bedingungen zur Reparaturabwicklung RMA innerhalb der Garantiezeit

Produkte

Alle USV-Anlagen bis 3kVA

Austauschanmeldung

Allen Kunden der Riello UPS GmbH steht auf der Homepage www.riello-ups.de ein Formular zum Austauschservice zur Verfügung. Dieses Formular ist vom Kunden vollständig auszufüllen und an Riello UPS zu übermitteln, vorzugsweise per E-Mail an service@riello-ups.de. Aus organisatorischen Gründen kann ein Austausch einer defekten USV-Anlage ohne dieses Formular nicht stattfinden.

Lieferzeit

Riello UPS liefert nach Eingang der Austauschmeldung und technischer Klärung bis 12.00 Uhr in der Regel ein Austauschgerät bis zum nächsten Arbeitstag aus. Dies gilt jedoch nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Alle später eingehenden Austauschmeldungen werden erst am nächsten Werktag bearbeitet.

Lieferung

Der Versand der USV-Anlage erfolgt entweder auf dem einfachen Wege per Spedition oder durch einen Paketdienst.

Lieferumfang

Im Lieferumfang des Austauschgerätes ist keinerlei Zubehör, wie Kabel, Schnittstellenkabel, Software, etc. enthalten.

Nicht zurück gelieferte Ware

Das defekte Gerät wird in Absprache mit Riello UPS innerhalb von 14 Tagen abgeholt. Ist in dem vorgegebenen Zeitraum kein Wareneingang zu verzeichnen, ist Riello UPS berechtigt, den Neupreis der gelieferten Ware in Rechnung zu stellen.

Unangemeldete Retouren

Die Bearbeitungsdauer für nicht angemeldete Retouren beträgt bei Riello UPS in der Regel 2 Wochen.

Fehleranalysen

Die Serviceabteilung von Riello UPS führt im Rahmen ihrer Qualitätssicherung regelmäßig Fehleranalysen an defekten USV-Anlagen durch. Auf einen detaillierten Fehlerbericht besteht jedoch kein Anspruch. Mit der Rücksendung des Austauschgerätes an die Riello UPS erkennt der Absender die Riello UPS-Reparaturbedingungen an.

Ausschluss der Sachmängelhaftung / Gewährleistung

Bei Lieferung eines Ersatzgerätes wird die Gewährleistungsdauer auf Basis der Gewährleistungspflicht für das Ursprungsgerät fortgesetzt. Damit ergibt sich kein neuer Beginn des Gewährleistungszeitraums. Es besteht kein Anspruch auf kostenfreie Leistungen/ Lieferungen, sofern:

- Sachmängelansprüche nach Ablauf der Verjährungsfrist gemeldet werden.
- Nachträglich festgestellt wird, dass das defekte Gerät vorsätzlich beschädigt wurde.
- Mängel zurückzuführen sind auf die Verletzung von Bedienungs-, Wartungs- und / oder Einbauvorschriften, unsachgemäße oder ungeeignete Verwendung sowie fehlerhafte oder nachlässige Behandlung und Lagerung des Gerätes.
- Die Ursache des Mangels zurückzuführen ist auf selbstständige Reparaturversuche bzw. selbstständige Modifikationen durch den Anwender.